

Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn / Neckar zum

„Antrag der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS / RegFNP 2010) für den Windpark Greiner Eck (5 Windenergieanlagen) in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach“

Tischvorlage zur Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am Freitag, 11.12.2015

Sehr geehrte Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen,

zum oben genannten Antrag und dem komplexen Sachverhalt, über den Sie auf Ihrer heutigen Sitzung zu beraten und beschließen haben, möchte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn / Neckar als eine der Standortkommunen folgende Stellungnahmen abgeben:

1. Der einzige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in diesem Prozess vom 14. April 2014 bezog sich darauf, die „Aufnahme der **Potentialfläche** Greiner Eck auf den Gemarkungen Langenthal und Grein der Städte Hirschhorn und Neckarsteinach als Vorrangfläche für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien beim RP Darmstadt zu beantragen“. Im Informationsvortrag des Projektierers, der dem Beschluss vorausging, wurde der Stadtverordnetenversammlung auf die Frage, „ob die Windrädern denn von Langenthal aus sichtbar seien“, mit „eher nicht“ geantwortet. Es lagen zu diesem Zeitpunkt keine Illustrationen vor, die Einbettung des Windparks konnte nicht abgeschätzt werden und die Auswirkungen auf das historische Stadtbild von Hirschhorn nicht ausgemacht werden. Die Stadtverordnetenversammlung sieht sich in den Grundlagen ihrer damaligen Entscheidung getäuscht.

2. Eine der Bedingungen des Magistrates der Stadt Hirschhorn für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens war die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Hirschhorn. In Ihrer Tischvorlage Punkt 2 c) (S.4) stehen "aus Sicht des Dezernates IV/Da 41.1 dem Vorhaben [...] Belange des Grundwasserschutzes nicht entgegen." Aus einer Antwort des Bürgermeisters Sens aus Hirschhorn auf eine Anfrage der SPD Fraktion teilte dieser am 3.12.2015 mit: "Aus eigener Sicht können wir eine Trübung durch die Bautätigkeit nicht ausschließen.[...] Die nächste Verhandlungsrunde [Gespräche mit Betreibergesellschaft, Ingenieurbüros] findet am 7.Dezember statt. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden informiert".

Gibt es nun ein bestehendes Konzept oder muss dieses noch ausgearbeitet werden? Wir können uns nicht erklären, wie ein noch auszuarbeitendes Konzept Grundlage für eine abschließende Beurteilung zum Grundwasserschutz darstellen kann.

3. In Ihrer Tischvorlage für die Sitzung der Regionalversammlung findet sich auf der letzten Seite folgender Absatz:

"Ferner ist zu berücksichtigen, dass [...] als auch die dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger das Vorhaben der Antragstellerin mehrheitlich befürworten".

Dieser Satz ist so nicht korrekt. Es gab keine Form der Bürgerbeteiligung im Sinne eines Votums pro oder contra das Vorhaben.

Gez. die Stadtverordnetenvorsteherin sowie die Fraktionsvorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung Hirschhorn / Neckar



Katharina Korner

Stadtverordnetenvorsteherin



Martin Hölz

Profil Hirschhorn



Harald Heiss

CDU Hirschhorn



Max Weber

SPD Hirschhorn